

**Wachstum des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport;  
Verlängerung der Befristung bisher befristet geschaffener Ressourcen um  
weitere drei Jahre**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 4483**

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses  
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2015 (VB)**  
öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Nachdem München mit rund 1,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern 30 Jahre lang ein relativ konstantes Bevölkerungsniveau aufgewiesen hatte (vgl. Statistisches Jahrbuch 2011 des Statistischen Amtes), stieg die Einwohnerzahl in den letzten Jahren erheblich. Aktuell sind es ca. 1,5 Millionen Menschen und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht mittlerweile davon aus, dass im Jahr 2030 über 1,7 Millionen Menschen in München leben werden. Dieses Bevölkerungswachstum betrifft auch die Kinder und damit die Kindertagesbetreuung. 2014 kamen 16.450 Mädchen und Buben in München zur Welt, 455 mehr als im Vorjahr. Zum achten Mal in Folge wurde damit der jeweilige Geburtenrekord des Vorjahres übertroffen. Seit 2011 ist die Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahre um rund 6.800 gestiegen. Die Prognose bis 2020 geht von einem weiteren Anstieg um rund 10.500 Kinder aus.

	Januar 2011	Januar 2015	Januar 2020
Kinder 0 bis 6 Jahre	76.395	83.199	93.700

Zudem führen die hohen Lebenshaltungskosten in München auch dazu, dass die meisten Elternhäuser allein schon aus finanziellen Gründen eine Kindertagesbetreuung benötigen, um das zum Lebensunterhalt notwendige Familieneinkommen erwirtschaften zu können. Tendenziell vertrauen die Eltern ihre Kinder immer früher und zeitlich länger einer Kindertageseinrichtung an. Mit dem Beschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) wurde ein umfangreiches Bauprogramm im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten beschlossen. Der quantitative und daneben auch qualitative Ausbau führt dazu, dass auch die Zentrale KITA und das Referat für Bildung und Sport immer mehr wächst.

Um im Bereich der Kindertagesbetreuung mehr Personal zu gewinnen und die Berufe im Erziehungsdienst nachhaltig attraktiv zu gestalten, hat das Referat für Bildung und Sport Beschlussvorlagen in den Stadtrat eingebracht:

- Beschlussvorlage „Maßnahmen zu Personalgewinnung und Personalerhalt in städtischen Kindertageseinrichtungen“ vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09620)
- Beschlussvorlage „Maßnahmen zur Abfederung des aktuellen Personalmangels in Münchner Kindertageseinrichtungen“ vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02160)

Um den Münchner Eltern mehr Service rund um das Thema Kindertagesbetreuung bieten zu können, wurde mit den Beschlüssen „Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder, Elternberatungsstelle Kindertagesbetreuung“ vom 19.03.2013 und „KITA-Elternberatungsstelle, Erfahrungsbericht und Darstellung der Tätigkeit – Ausblick“ vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 11202 und 08-14 / V 14024) eine Elternberatungsstelle etabliert, die rege in Anspruch genommen wird und neben dem Service für die Eltern auch den Einrichtungsleitungen spürbare Erleichterungen bringt.

In den oben genannten Beschlüssen waren Personalzuschaltungen vorgesehen, um neue Aufgaben zu meistern bzw. um das pädagogische Personal an den Einrichtungen zu entlasten.

Zum Stand 01.01.2012 betreute der Geschäftsbereich KITA insgesamt 78.899 Plätze für Kinder von 0 Jahren bis Grundschulalter, davon 34.003 Plätze (43%) beim städtischen Träger (inkl. gebundener Ganztage und sonstige Plätze) und 44.896 Plätze (57%) bei nichtstädtischen Trägern. Zum 01.09.2015 standen in München insgesamt 93.912 Plätze für Kinder von 0 Jahren bis Grundschulalter, davon 37.316 Plätze (40%) beim städtischen Träger und 56.596 Plätze (60%) bei nichtstädtischen Trägern, zur Verfügung. In dieser Zeit ist das Platzangebot in München insgesamt um 15.013 Plätze gestiegen, was einem Anstieg um 19% entspricht. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen betrug der Zuwachs an Plätzen 10%, für die freien Träger 26%.

		Ist 01/2012	Prognose 2015**	prognosti- zierter Ver- sorgungs- grad 2015**	Ist 09/2015	tatsächlicher Versorgungs- grad 2015 in 09/2015
Betreu- ungsplätze für Kinder im Alter von <b>unter drei</b> Jahren	in Einrichtungen frei- gemeinnütziger und sonstiger Träger (inkl. Eltern-Kind- Initiativen)*	11.669	21.000	41%	16.923	38%
	Betreuungsplätze mit städtischem Angebot	3.102	3.102	7%	3.329	7%
	insgesamt	<b>14.771</b>	<b>24.102</b>	<b>48%</b>	<b>20.252</b>	<b>45%</b>
Betreu- ungsplätze für Kinder im Alter von <b>drei bis sechs</b> Jahren	in Einrichtungen frei- gemeinnütziger und sonstiger Träger (inkl. Eltern-Kind- Initiativen)	20.893	24.522	56%	24.881	55%
	Betreuungsplätze mit städtischem Angebot	17.124	17.124	39%	17.187	38%
	insgesamt	<b>38.017</b>	<b>41.646</b>	<b>95%</b>	<b>42.068</b>	<b>93%</b>
Ganztägige Betreu- ungsplätze für Kinder im <b>Grund- schulalter</b>	in Einrichtungen frei- gemeinnütziger und sonstiger Träger (inkl. Eltern-Kind- Initiativen)	3.481	3.616	10%	3.984	9%
	Betreuungsplätze mit städtischem und staat- lichem Angebot ***	13.777	16.500	44%	16.800	39%
	Mittagsbetreuung	8.853	9.670	24%	10.808	25%
	insgesamt	<b>26.111</b>	<b>29.786</b>	<b>78%</b>	<b>31.592</b>	<b>74%</b>
Gesamt		<b>78.899</b>	<b>95.534</b>		<b>93.912</b>	

\* inkl. einem Anteil von etwa 3% in Großtagespflege und Kindertagespflege in Familien;  
RBS-KBS 01.01.2015

\*\* Versorgungsquoten auf Grundlage Bevölkerungsprognose 12/2014 des Planungsreferates.  
Das Referat für Bildung und Sport geht für 2015 von höheren Kinderzahlen aus.

\*\*\* inkl. ganztägige Betreuung in der Grundschulstufe (Horte, Tagesheime, gebundener Ganztags,  
sonstige Plätze)

	01.01.2011	01.01.2013	01.01.2015	%-Steigerung (2011-2015)
<b>Stellen VZÄ</b>				
Zentrale KITA	270	290	333	23%
Städtische Kindertageseinrichtungen**	4.702	5.082	5.571	19%
<b>Personalhaushalt (Rechnungsergebnis)</b>				
	202.123.900 € (zum 31.12.2011)	207.295.400 € (zum 31.12.2012)	232.456.256 € (zum 31.12.2014)	15%

\*\* Berücksichtigung Stellen für Stammpersonal und Stellen für Ausfallmanagement (10%)

Anzahl Kindertageseinrichtungen	01.01.2011	01.01.2013	01.01.2015	Steigerung (2011 - 2015)	
				Einrichtungen	%
Städtisch (KITA, A/F4)	408	407	419	11	2%
Nichtstädtisch	558*	772	861	303	54%
Gesamt	966	1.179	1.280	314	33%

\* Stand 01.10.2011

Um die derzeitigen Aufgabenstellungen bei KITA bzw. für KITA weiterhin sicherzustellen, werden nachfolgend in einem ersten Schritt notwendige Entfristungen von Stellen, die bis zum 31.12.2015 bzw. 29.02.2016 befristet sind, dargestellt. Die Weiterentwicklung von fachlichen Aufgaben und neuen pädagogischen sowie verwaltungstechnischen Herausforderungen werden dem Stadtrat über Fachbeschlüsse vorgelegt. Ebenfalls wird dem Stadtrat vsl. im ersten Quartal 2016 in einem zweiten Schritt eine Beschlussvorlage mit sich insbesondere aus dem dargestellten Wachstum ergänzend ergebendem notwendigen Ressourcenbedarf im RBS vorgelegt.

Darüber hinaus musste der Geschäftsbereich KITA auf Grund des Wachstums von KITA und des gesamten RBS aus dem Stammhaus des Referates ausziehen. Die für das erste Quartal 2016 vorgesehene Beschlussvorlage wird daher auch Themen des Umzugs der Zentrale von RBS-KITA in die Landsberger Str. 30, die zu weiterführenden Aufgaben bei RBS-KITA führen, umfassen.

## 2. Entfristungen

Seit Gründung des Geschäftsbereichs KITA haben sich in der Zentrale von KITA und in anderen Geschäftsbereichen des Referates für Bildung und Sport deutliche Änderungen der Aufgaben und des damit verbundenen Aufwandes ergeben. Dies wurde dem Stadtrat auch in diversen Beschlüssen dargestellt. Da die Dauerhaftigkeit der Aufgaben oft nicht absehbar war, wurden mehrere Stellenzuwächse vom Stadtrat nur befristet geschaffen. Für die Bereiche, bei denen sich zwischenzeitlich gezeigt hat, dass durch eine dauerhafte Aufgabenverfestigung die zusätzliche Kapazität für die Aufgabenerledigung dringend nötig ist, soll nun eine Entfristung der Stellen erfolgen (es handelt sich hierbei um keine Ausweitung der Personalauszahlungen im Jahr 2016):

### RBS-KITA

Freie Träger: 5,20 VZÄ, **davon:**  
 3,12 VZÄ Sachbearbeitung Steuerung freie Träger  
 0,40 VZÄ Sachbearbeitung Steuerung freie Träger  
 0,23 VZÄ Teamleitung  
 0,95 VZÄ Sachbearbeitung Trägerschaftsauswahl  
 0,50 VZÄ Teamassistenten

### RBS-Recht

Recht: 2,00 VZÄ Jurist/in  
 1,00 VZÄ Teamassistenten

Die Begründungen im Einzelnen werden nachfolgend dargestellt (vgl. Punkt 2.1f.).

Personalkosten KITA				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung/ Stellen-Nr.	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/ Tarif
ab 01.01.2016 unbefristet	Sachbearbeitung Steuerung freie Träger (B409796, B413979, B413978, B101736, B103996, B403231)	3,12	BesGr. A11/ EGr. E11 TVöD	161.990 €/ 250.723 €
ab 01.01.2016 unbefristet	Sachbearbeitung Steuerung freie Träger (V201026)	0,40	EGr. S17 TVöD	33.516 €
ab 01.01.2016 unbefristet	Teamleitung (V200401)	0,23	EGr. S18 TVöD	19.060 €

ab 01.01.2016 unbefristet	Sachbearbeitung Trägerschaftsaus- wahl (B404751, B414089)	0,95	BesGr. A10/ EGr. E9 TVöD	45.087 €/ 61.779 €
ab 01.01.2016 unbefristet	Teamassistentz (B414868)	0,50	BesGr. A6/ EGr. E5 TVöD	17.475 €/ 24.805 €
<b>Summe KITA</b>		<b>5,20</b>		<b>277.129 €/ 389.883 €</b>

<b>Personalkosten Recht</b>				
<b>Zeitraum</b>	<b>Funktionsbe- zeichnung/ Stellen-Nr.</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Einwertung Beamte/Tarif</b>	<b>Mittelbedarf jährlich Beamte/ Tarif</b>
ab 01.03.2016 unbefristet	Jurist/in (B413896, B413897)	2,00	BesGr. A14/ EGr. E14 TVöD	137.520 €/ 188.820 €
ab 01.03.2016 unbefristet	Teamassistentz (V416712)	1,00	EGr. E5 TVöD	49.610 €
<b>Summe Recht</b>		<b>3,00</b>		<b>187.130 €/ 238.430 €</b>

Da es sich um Entfristungen handelt, ist kein neuer, zusätzlicher Arbeitsplatz einzurichten. Lediglich für die dauerhaften konsumtiven Sachkosten fallen jährlich 800 € je Arbeitsplatz an. Diese Kosten sind jedoch in der IST-Fortschreibung bereits enthalten und daher nicht mehr im Sachhaushalt anzumelden.

#### **Produktzuordnung:**

Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft" und 2.3 „Koordination und Aufsicht der Horte in nichtstädtischer Trägerschaft" erhöhen sich insgesamt um 389.883 €, davon sind 389.883 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Eine produktgenaue Zuordnung der zusätzlich anfallenden Kosten bei der Stabsstelle Recht ist nicht möglich, da sich die Kosten der Stabsstelle Recht per Wertefluss auf alle Produkte des Referats verrechnen.

## **2.1 Entfristung der Stellen bei Freie Träger (RBS-KITA-FT)**

Mit dem Stadtratsbeschluss „Einrichtung eines optimierten Regiebetriebes für die Kindertagesbetreuung beim Schul- und Kultusreferat – Detailorganisation“ vom 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05098) wurde der Bereich „Koordination und Aufsicht Freie Träger“ (RBS-KITA-FT) als eine der drei künftigen Säulen des neuen Bereichs KITA dargestellt. Mit dem Stadtratsbeschluss „Kindertagesbetreuung in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft“ vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09175) wurden zum einen die Aufgaben des öffentlichen Trägers im Zusammenhang mit der Koordination und Aufsicht Freier Träger festgelegt. Zum anderen wurde vom Stadtrat die erforderliche personelle Kapazitätserweiterung von 5,17 VZÄ (aktuell 5,20 VZÄ aufgrund der Wochenarbeitszeitreduzierung zum 01.08.2012 bzw. 01.08.2013) für RBS-KITA-FT beschlossen, um den erforderlichen Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen der freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Januar 2011 bis Dezember 2015 gewährleisten zu können. Da seinerzeit der Ausbau bis 2015 nur prognostiziert werden konnte, wurde die Zuschaltung der Personalressourcen bis zum 31.12.2015 befristet genehmigt. Gleichzeitig wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2015 über die Ergebnisse der Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen nach Zuschaltung der Personalressourcen Bericht zu erstatten.

### **Realisierung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung in München durch Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft von Januar 2012 bis Dezember 2015:**

Die Übersicht auf Seite 3 soll den im Jahr 2012 prognostizierten Platzzuwachs bei freigemeinnützigen und sonstigen Trägern und den tatsächlich erfolgten Ausbau an Betreuungsplätzen bei freigemeinnützigen und sonstigen Trägern mit Stand September 2015 verdeutlichen:

Bei freigemeinnützigen und sonstigen Trägern erfolgte über alle Altersgruppen hinweg ein Platzzuwachs von insgesamt 9.745 Betreuungsplätzen. Darunter fallen 5.254 Plätze für Unter-Dreijährige, 3.988 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung und 503 Plätze für Schulkinder. Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige konnten nicht im prognostizierten Umfang realisiert werden. Dagegen wurde die prognostizierte Zahl an Plätzen für Über-Dreijährige und Schulkinder sogar überschritten. Dennoch konnten die Versorgungsgrade für beide Altersgruppen nicht erreicht werden. Das Nichterreichen des Versorgungsgrades liegt dabei nicht am mangelnden Ausbau, sondern vielmehr an der Bevölkerungsexplosion der letzten Jahre. München befindet sich nach wie vor in einer Wachstumsphase. Die Ergebnisse der Planungsprognose (Perspektive München) zeigen, dass die Zahl der Kinder in München auch weiterhin stark ansteigen wird. Das Planungsreferat geht von ca. 12% mehr Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren im Jahr 2030 und 17% mehr Grundschülerinnen und Grundschulern aus. Sollte die Bevölkerung stärker als geplant ansteigen (obere Variante), könnte die Zahl der Kinder sogar bis zu 24% steigen. Deshalb ist München gefor-

dert, Kindertageseinrichtungen auch weiterhin in großer Zahl zu planen und zu bauen. Insbesondere im Altersbereich der unter dreijährigen Kinder ist der Bedarf nach wie vor nicht gedeckt und der zügige Ausbau weiterhin erklärtes Ziel.

Um in den Kindertageseinrichtungen der freigemeinnützigen und sonstigen Träger neben dem bedarfsgerechten Ausbau auch eine gute Betreuungsqualität für Kinder aller Altersgruppen zu gewährleisten, bedarf es einer guten Koordinations- und Kooperationsarbeit der Landeshauptstadt München, RBS-KITA, als Aufsichtsbehörde. Es wird vorgeschlagen, die im Jahr 2012 befristet bereitgestellten Personalressourcen zum 01.01.2016 im beantragten Stundenumfang zu entfristen. Die Stunden wurden auf die vorhandenen Stellen verteilt:

Stellennummer	Funktionsbezeichnung*	Stelleneinwertung	beantragter Stundenumfang ab dem 01.01.2016
B409796	SB Steuerung freie Träger	A11**	40,00 WoStd
B413979	SB Steuerung freie Träger	A11**	28,29 WoStd
B413978	SB Steuerung freie Träger	A11**	20,50 WoStd
B101736	SB Steuerung freie Träger	A11**	8,50 WoStd
B103996	SB Steuerung freie Träger	A11**	7,50 WoStd
B403231	SB Steuerung freie Träger	A11**	19,50 WoStd
V201026	SB Steuerung freie Träger	S17**	15,50 WoStd
V200401	Teamleitung EKI	S18***	9,00 WoStd
B404751	SB Trägerschaftsauswahl	A10****	18,00 WoStd
Gesamtumfang der Stundenaufstockung			166,79 WoStd
<b>Beantragte Vollzeitäquivalente</b>			<b>≈ 4,20 VZÄ</b>

\* Hier erfolgte seit Beschluss 2012 eine Überarbeitung der Arbeitsplatzbeschreibungen und in Folge eine Anpassung der Funktionsbezeichnung innerhalb der Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger

\*\* Die neue Funktionsbezeichnung ist: Steuerung freie Träger-FGS

- Beratung/Verhandlungsführung mit freigemeinnützigen und sonstigen Trägern
- Entscheidung über Erteilung oder Versagung einer Betriebserlaubnis (§ 45ff. SGB VIII)
- Beschwerdemanagement und ggf. Prüfung der Rücknahme oder Untersagung der Betriebserlaubnis
- Kontraktmanagement

\*\*\* Die neue Funktionsbezeichnung ist: Teamleitung EKI

- Führung und Leitung des Teams „Fachaufsicht Eltern-Kind-Initiativen“
- Grundsatzaufgaben

\*\*\*\* Die neue Funktionsbezeichnung ist: Trägerschaftsauswahlverfahren

- Abwicklung des Ausschreibungsverfahrens zur Überlassung städtischer Immobilien an freie Träger
- Auskunft, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zum Trägerschaftsauswahlverfahren
- Ausfertigen der Überlassungsverträge in enger Abstimmung mit der Rechtsabteilung

### **Ausbau von neuen Plätzen in neu zu errichtenden Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:**

Seit 2012 werden alle neu entstehenden Einrichtungen durch RBS-KITA-FT nach öffentlicher Bekanntmachung über das Trägerschaftsauswahlverfahren zur Trägerschaft angeboten. An diesem Wettbewerb können alle interessierten Träger teilnehmen, die die formalen, gesetzlichen und materiellen Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen. Für eine fachlich fundierte, nachvollziehbare und transparente Entscheidung ist ein eigenes Verfahren erforderlich, das auch die Beteiligung verschiedener Bereiche vorsieht. Seit dem o. g. Stadtratsbeschluss vom 25.07.2012 steht für diese Aufgabe 1,00 VZÄ in BesGr. A10/EntgGr. E9 TVöD zur Verfügung. Mit dem Beschluss „Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder; Elternberatungsstelle Kindertagesbetreuung; Eltern-Kind-Initiativen auch außerhalb des BayKiBiGs zulassen“ vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11202) hat der Stadtrat für RBS-KITA-FT 0,50 VZÄ in BesGr. A10/EntgGr. E9 TVöD für die Sachbearbeitung und 0,50 VZÄ für Verwaltungsunterstützungs-Aufgaben in BesGr. A6/EntgGr. E5 TVöD jeweils befristet bis zum 31.12.2015 beschlossen, um sicherzustellen, dass die Einrichtungen auch weiterhin rechtzeitig ausgeschrieben werden und damit zeitgerecht in Betrieb gehen können.

Zu den Aufgaben der Verwaltungsunterstützung gehören z.B.:

- Überwachen der Einhaltung von Fristen im Trägerschaftsauswahlverfahren
- Durchführung von Abfragen bei den freien Trägern inkl. Rücklauf
- Raumorganisation und Raumvorbereitung
- Bearbeiten des Posteingangs, Postausgangs und des E-Mail-Verkehrs
- Telefonische Anfragen und Erstinformation
- Aufbereitung der Unterlagen für die Auswahlkommission
- Selbständige Verwaltung und Aktualisierung von Adresslisten, E-Mail-Verteilern
- Koordination von Terminen, Raumreservierungen, Anmeldungen, Teilnehmerlisten

Die Verwaltungsunterstützung übernimmt administrative Aufgaben und unterstützt die Sachbearbeitungen, damit diese sich den eigentlichen Aufgaben widmen können. Je weiter der Ausbau voran geht und je mehr Träger und Kindertageseinrichtungen in die Zuständigkeit der Abteilung KITA-FT fallen, desto mehr steigen auch die administrativen Aufgaben und Tätigkeiten. Ohne diese Unterstützung können die Sachbearbeitungen das mit dem Ausbau stetig steigende Tagesgeschäft nicht mehr bewältigen. Die Entfristung der Stellen (B414089, B414868) wird nunmehr beantragt. Zum Stand Juli 2015 wurden bislang insgesamt 63 Einrichtungen per Trägerschaftsauswahlverfahren an Freie Träger überlassen, davon 55 Einrichtungen allein zwischen 2013 und 2015. In der Beschlussvorlage „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 1640) wird dargestellt, dass „derzeit rund 110 Kita-Neubaumaßnahmen in Planung bzw. in Ausführung“ sind. Das bedeutet im Durchschnitt 18 auszuscheidende Standorte im Jahr. Die Zahlen werden somit die Anzahl der letzten Jahre erreichen. Diese

Stellen sind weiterhin erforderlich, da sonst der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen, der nahezu ausschließlich bei den freien Trägern erfolgt, nicht in dem Umfang erfolgen könnte, wie er erforderlich wäre, da sich die Erteilung von Betriebserlaubnissen und die Ausschreibungen für Betriebsträger verzögern würde. Die notwendige Beratung, Koordination und Zusammenarbeit mit den freien Trägern im Hinblick auf hohe Betreuungsqualität und Kinderschutz, bedarfsgerechte und flexible Angebote sowie familienfreundliche Zugänge zu den Plätzen könnte nicht oder nur sehr eingeschränkt erfolgen.

## **2.2 Entfristung der Stellen bei Stabsstelle Recht des Referats für Bildung und Sport**

### **2.2.1 2,00 VZÄ BesGr. A 14/ EntgGr. E 14 TvöD Juristin / Jurist**

Die 2,00 VZÄ Juristenstellen in BesGr. A14/EntgGr. E14 bei der Stabsstelle Recht wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Rechtsanspruchs U3 auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege“ im April 2013 zunächst befristet bis 29.02.2016 zugeschaltet. Erklärtes Ziel war und ist es, jedem anspruchsberechtigten Kind einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen zu können, diesbezügliche Gerichtsverfahren zu vermeiden bzw. ein Unterliegen bei Prozessen und somit nicht unerhebliche Folgekosten bzw. Schadenersatzforderungen zu verhindern. Dies erforderte bei der Stabsstelle Recht eine umfassende Vorbereitung auf die bisher unbekannte und gerichtlich noch ungeklärte Thematik. Die KITA-Elternberatungsstelle des Referats für Bildung und Sport, ehemals KITA-Servicestelle U3, ist somit von Beginn an juristisch von der Stabsstelle Recht unterstützt worden. Auf diese Weise konnte eine Vielzahl an Gerichtsverfahren durch intensive juristische Begleitung vermieden werden. Die Ausgangslage, welche ursprünglich die Befristung begründete, hat sich inzwischen allerdings entscheidend verändert. Zum einen muss die anfängliche Annahme korrigiert werden, die im Zusammenhang mit dem „U3-Anspruch“ anfallenden juristischen Tätigkeiten wären kurzfristiger bzw. vorübergehender Natur. Zum anderen hat der Umfang der (auch) für den Bereich RBS-KITA zu leistenden juristischen Tätigkeiten mit Dauer-Charakter erheblich zugenommen und musste de facto auch durch die beiden VZÄ aufgefangen werden. Die darüber hinaus anfallenden Aufgaben der juristischen Fachberatung der KITA-Themen, die u.a. bereits vor dem U3-Anspruch bestanden, werden wie bisher durch vorhandene Kapazitäten der Stabsstelle Recht wahrgenommen.

Aktuell sind 9,50 Ist-VZÄ Juristenstellen inkl. Leitung bei der Stabsstelle Recht, davon sind u.a. 2,00 VZÄ fast ausschließlich mit der Bearbeitung von datenschutzrechtlichen Fragestellungen und Spezialfällen aus dem IT-Bereich beschäftigt. Die Leitung der Stabsstelle Recht mit 0,75 VZÄ kann nur geringe Kapazitäten für Sachbearbeitung aufbringen, somit verbleiben insgesamt 6,75 VZÄ Juristenstellen für die rechtliche Betreuung des gesamten RBS. Die 2,00 zu entfristenden VZÄ werden dringend zusätzlich als Hauptansprechpartner in Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung benötigt. Die bisherigen Kapazitäten reichen hierfür nicht aus.

Von August 2013 bis Dezember 2014 wurden im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf frühe Förderung insgesamt 70 Gerichtsverfahren beim Verwaltungsgericht München bzw. beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig. Von Januar 2015 bis Juli 2015 kamen weitere 39 Verfahren hinzu (Stand 31.07.2015). Diese Verfahren erfordern einen enormen zeitlichen Bearbeitungsaufwand. Insbesondere sind die konkreten Sachverhalte zu ermitteln sowie umfangreiche Schriftsätze zu verfassen und somit entweder die Kläger zur Klagerücknahme oder das Gericht zur Abweisung der Klage zu veranlassen. Die aufwändige juristische Aufbereitung hat dazu geführt, dass die Landeshauptstadt München bisher in keinem gerichtlichen Verfahren unterlegen ist. Vielmehr zeigen die gerichtlichen Entscheidungen, dass es möglich ist, das Verwaltungsgericht von der städtischen Rechtsauffassung zu überzeugen. Es sind bislang jedoch noch nicht alle im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch stehenden Verfahren und denkbaren Fallgestaltungen entschieden, außerdem ist auch in Zukunft laufend mit weiteren Gerichtsverfahren zu rechnen, wie man bereits am Anstieg der Anzahl an Gerichtsverfahren im Jahr 2015 erkennen kann. Zum einen kann dies aus Fällen resultieren, wenn überhaupt kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wurde, zum anderen aber auch, wenn keine Zufriedenheit mit einem angebotenen Platz, insbesondere mit der Höhe des Elternbeitrages, besteht. Durch Medienberichterstattungen ist zusätzlich das Bewusstsein hinsichtlich der Möglichkeit der Beschreitung des Rechtswegs, sowohl bei Krippenplätzen als auch bei Kindergartenplätzen, gestärkt worden.

Weiter bedürfen auch die inzwischen anhängigen Verfahren vor der zweiten Instanz (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof) einer gründlichen juristischen Vorbereitung und Begleitung. Von den im Jahr 2015 bereits vom Verwaltungsgericht entschiedenen 19 auf Kostenübernahme gerichteten Verfahren wurden 7 Verfahren in der zweiten Instanz fortgesetzt. So ist auch besonderes Augenmerk auf die aktuelle Rechtsprechung anderer Bundesländer zu legen, da Kommunen außerhalb Bayerns bereits zur Zahlung von „Differenzkosten“ verurteilt wurden. Hier ist die weitere Entwicklung zu verfolgen und sind insbesondere die Unterschiede zu Bayern herauszuarbeiten. Auch eine interkommunale Abstimmung ist vonnöten.

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14024) wurde bei KITA 1,00 VZÄ Juristenstelle in 1,00 VZÄ Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge umgewandelt, die bis dahin als Schnittstelle für die Stabsstelle Recht fungierte, bei der Erarbeitung von Materialien und Dokumentationen der Elternberatungsstelle mitwirkte und andererseits die Elternberatungsstelle in Einzelfällen beriet und unterstützte. Diese juristischen Aufgaben werden seit der Umwandlung der Juristenstelle von der Stabsstelle Recht wahrgenommen. Parallel hierzu ist eine Ausweitung der Aufgaben der Servicestelle auch auf den Bereich der Über-Dreijährigen („Ü3“) sowie Schulkinder erfolgt, die sich in der Umbenennung von einer „Servicestelle U3“ in eine „Elternberatungsstelle“ widerspiegelt.

Neben den gerichtlichen Verfahren zum Rechtsanspruch vertreten die Juristinnen bzw. Juristen das Referat auch in allen sonstigen Angelegenheiten des Kinder- und Jugendhilferechts, Kommunalrechts, Gebührenrechts oder förderrechtlichen Streitigkeiten gerichtlich und im Zusammenwirken mit anderen Bereichen auch außergerichtlich. Hierbei seien besonders, die Widerspruchs- und Klageverfahren betreffend, die Besuchsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Platzvergabe (soweit diese nicht bereits selbständig von KITA-GSt-Stab/V geprüft werden) genannt. Ab dem kommenden Kindertageseinrichtungsjahr 2015/2016 berechnet die Zentrale Gebührenstelle bei KITA (RBS-KITA-SB-ZG) außerdem das maßgebliche Einkommen für die einkommensbezogene Staffelung der Elternentgelte auch bei freien Trägern. Hierbei steht den betroffenen Trägern sowie Eltern als Rechtsmittel lediglich der Klageweg offen, so dass zukünftig mit zusätzlichen Klageverfahren zu rechnen ist.

Zu den Aufgaben der beiden Juristinnen bzw. Juristen gehören außerdem u. a.:

- die Anpassung der städtischen Satzungen, Verwaltungsrichtlinien sowie Dienstvereinbarungen und -anweisungen an neue Gegebenheiten und rechtliche Entwicklungen. Dabei müssen stets die Auswirkungen auf die freien Träger berücksichtigt werden; alle Entwicklungen stehen außerdem im Zusammenhang mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf frühe Förderung, der zunehmend über die freien Träger erfolgen muss. Aus Anlass der Einführung des *kita finders+* erfolgen zusätzliche Satzungsänderungen. Hierfür, aber auch für die geplanten Änderungen der Gebühren- und Benutzungssatzungen für das Jahr 2016, werden von den Juristinnen bzw. Juristen Schulungen angeboten;
- die Begleitung von Projekten des Geschäftsbereichs KITA in Bezug auf alle rechtlichen Gesichtspunkte, insbesondere die Vereinbarkeit mit den städtischen Benutzungssatzungen, dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung und dem sonstigen Kinder- und Jugendhilferecht sowie IT- und Datenschutzrecht, z. B. bei der Entwicklung, Einführung und beim Betrieb des *kita finders* sowie des *kita finders+*;
- die Weiterentwicklung der Münchner Förderformel unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf freigemeinnützige und sonstige Träger;
- die Unterstützung im Bereich der freien Träger. Durch die zunehmende Einbeziehung der freien Träger analog den städtischen Finanzierungs- und Gebührensystemen, die zunehmende Überlassung von städtischen Einrichtungen an freie Träger bei stetig verändertem Wettbewerb des Bewerberkreises und die inhaltliche Angleichung der Rechte der Eltern auch gegenüber den freien Trägern ergibt sich auch auf juristischer Ebene ein erhöhter Bedarf an Begleitung, der über die frühere Unterstützung der Wahrnehmung der Fachaufsicht hinausgeht und steuerungsunterstützend wirkt;
- die Unterstützung der Bereiche Zentrale Gebührenstelle (RBS-KITA-SB-ZG) und Zuschuss (RBS-KITA-GSt-Z) bei allen rechtlichen Fragen und Streitfällen, Neuregelungen oder der Anfertigung von Bescheiden;

- das Beschlusswesen sowie die Koordination der interkommunalen Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden;
- die Beratung der Referatsleitung, der politischen Entscheidungsträger, des Kernbereichs von RBS-KITA, der Elternberatungsstelle, aller städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Träger und Eltern bei rechtlichen Anliegen und Streitfällen.

Mit dem laufenden und künftigen Wachstum im Bereich RBS-KITA ist unweigerlich auch eine quantitative Ausweitung der durch die Stabsstelle Recht zu leistenden vielfältigen Aufgaben verbunden.

Eine weiterhin erfolgreiche Bearbeitung der gerichtlichen Verfahren sowie die Mehrung der Daueraufgaben kann nach derzeitiger Einschätzung vorläufig noch durch die im Zuge der Einführung des „U3-Anspruchs“ eingerichteten 2,00 VZÄ Juristenstellen aufgefangen werden. Dies bedarf allerdings der Entfristung der beiden Stellen (B413896, B413897) zum 01.03.2016.

**Risiken bei bleibender Befristung und anschließendem Wegfall der Stellen:**

Werden die befristeten 2,00 VZÄ Juristenstellen nicht dauerhaft ausgebracht, entstehen Engpässe und die ordnungsgemäße Erledigung der vorbeschriebenen Aufgaben kann nicht mehr erfolgen. Die hieraus ggf. resultierenden Verstöße gegen rechtliche Vorgaben sind nicht zulässig und könnten rechtliche sowie erhebliche finanzielle Risiken hervorrufen, die nicht verantwortbar sind. Auch wäre mit einem Unterliegen in gerichtlichen Verfahren allein aus Gründen der nicht adäquaten Bearbeitung zu rechnen. Andere Städte in Deutschland haben im U3 Bereich bereits Klagen verloren und sind zu Schadenersatzzahlungen verpflichtet worden. Solche verlorenen Prozesse hätten aufgrund ihrer Präzedenzwirkung einen erheblichen Anstieg der Klageverfahren in Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch zur Folge.

### **2.2.2 1,00 VZÄ EntgGr. E5 TVöD Teamassistenz**

Die 1,00 VZÄ Teamassistenz wurde im April 2014 zunächst bis zum 29.02.2016 im Zusammenhang mit dem U3-Anspruch befristet zugeschaltet. Mit der Verstetigung der Aufgaben im Bereich des „U3-Anspruchs“ sowie der quantitativen Zunahme der juristischen Tätigkeiten für den Bereich RBS-KITA ist auch eine entsprechende Verstetigung und quantitative Mehrung der Aufgaben der Teamassistenz verbunden. Diese kann nach derzeitiger Einschätzung durch die 1,00 VZÄ Teamassistenz aufgefangen werden.

Zu ihren Aufgaben gehören neben den allgemeinen Assistenzaufgaben für die 9,50 VZÄ Juristinnen bzw. Juristen bei RBS-Recht insbesondere die Unterstützung bei Aufgaben hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung. Für eine Teamassistenz ergeben sich dadurch sowohl im Zusammenhang mit dem „U3-Anspruch“ als auch im Zusammenhang mit den sonstigen Aufgaben der Stabsstelle Recht im Wesentlichen folgende Aufgaben:

Aufgaben der Teamassistenz mit Bezug zum U3-Rechtsanspruch:

- Erledigung von Arbeitsaufträgen, Unterstützung bei der Erstellung von Schriftsätzen der juristischen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (z.B. Kontrolle des Aktenzeichens und Datums, Ergänzung fehlender Anlagen, Archivprüfung bzgl. heranzuziehender Altfälle);
- Ausfertigung der Schriftsätze (mit Versendungskontrolle);
- Sortierung der Verwaltungsakten für das Gericht; Kopieren der Verwaltungs- bzw. Prozessakten;
- Telefonische Korrespondenz mit der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts (Abfrage der Gerichtsentscheidungen, Nachforderung von Unterlagen);
- Inhaltliches Anlesen des Posteinlaufs in Bezug auf Verwaltungsstreitsachen betreffend den Rechtsanspruch U3 und entsprechende selbstständige Bearbeitung der eigenen Aufgaben im Rahmen der Teamassistenz (Beachtung der unterschiedlichen Verfahrensarten, Zuordnung der Verfahren an Sachbearbeiter, Einscannen der Schriftsätze und Versendung an bestimmte E-Mail-Verteiler);
- Mitwirkung bei der Fristenüberwachung bei den Gerichtsverfahren;
- Terminvereinbarung und -überwachung für die juristischen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie für die Prozessbegleitung durch KITA;
- Führung der Prozessstatistik (Übersicht über alle Verwaltungsstreitsachen mit Bezug zum U3-Anspruch mit Klagegegenstand, Fristen und Verfahrensstand) sowie wöchentlicher Versand der Statistik an Entscheidungsträger.

Insbesondere die prozessbezogenen Aufgaben der Teamassistenz erfordern einen hohen Grad an Zuverlässigkeit und Genauigkeit.

Sonstige Aufgaben der Teamassistenz:

- Erfassung des allgemeinen Posteinlaufs;
- Registerkontrolle; für neue Verfahren ggf. selbständige Vergabe einer neuen Registernummer;
- Schreiben von Schriftsätzen nach Diktat;
- Fristenüberwachung bei sonstigen Fällen;
- Urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheitsvertretung der Vorzimmerkraft;
- Betreuung der einschlägigen juristischen Literatur; z. B. Verwaltung des Bücherbestands und Einsortieren von Ergänzungslieferungen;
- Führung der Wiedervorlage, Terminvereinbarung und -überwachung;
- Organisation der Aktenablage;
- Erledigung des Schriftverkehrs nach Vorgaben;
- Koordination von Schriftstücken und Verteilung der Unterschriftsmappen;
- Unterstützung der gesamten Stabsstelle Recht.

Bei RBS-Recht ist noch 1,00 VZÄ Vorzimmerkraft angesiedelt, die bereits vor der befristeten Zuschaltung der Teamassistenz mit anfallenden Aufgaben ausgelastet war. Zudem ist eine Abwesenheitsvertretung der Vorzimmerkraft erforderlich, um zu jeder Zeit einen reibungslosen Arbeitsablauf bei gerichtlichen Eilverfahren, zu denen es häufig auch beim „U3-Anspruch“ kommt, zu gewährleisten. Somit ist eine Entfristung zum 01.03.2016 der 1,00 VZÄ Teamassistenzstelle (V416712) erforderlich.

**Risiken bei bleibender Befristung und anschließendem Wegfall der Stelle:**

Wird die 1,00 VZÄ Teamassistenzstelle nicht dauerhaft ausgebracht, wird dies zur mangelnden Unterstützung der juristischen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Stabsstelle Recht führen. Dies hätte zum einen zur Folge, dass die fachlich-inhaltliche Arbeit nicht mehr ordnungsgemäß erledigt werden kann, zum anderen wären die juristischen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit einem Übermaß an administrativen Aufgaben einer Teamassistenz beschäftigt, wodurch es wiederum zu Engpässen und Verzögerungen in der juristischen Sachbearbeitung kommen würde. Dies könnte zu unzulässigen Verstößen gegen rechtliche Vorgaben (z. B. Fristversäumnisse) führen und rechtliche sowie finanzielle Risiken (z. B. Scheitern gerichtlicher Verfahren, Verurteilung zur Zahlung von Schadenersatzforderungen) hervorrufen, die nicht verantwortbar sind. Demnach trägt die Teamassistenz maßgeblich zum reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebs bei.

### 3. Kosten und Nutzen

#### 3.1 Kosten

	dauerhaft ab 01.01.2016	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	bis zu 628.313 € (Personalauszahlungen im Jahr 2016 entspre- chend anteilig, aufgrund der unterschiedlichen Zeitpunkte der Entfristun- gen)		
davon:			
Personalauszahlungen	bis zu 389.883 € (RBS-KITA)  bis zu 238.430 € (RBS-Recht)		
Sachauszahlungen**			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquiva- lente	8,20 VZÄ Entfristungen (5,20 VZÄ RBS-KITA) (3,00 VZÄ RBS-Recht)		
Nachrichtlich Investition			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u.a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

### 3.2 Nutzen

Kindertagesbetreuung wird in München in hohem und noch steigendem Maße nachgefragt. Der Kernbereich des Geschäftsbereichs KITA leistet die notwendige Unterstützung, damit der Betrieb in den städtischen wie auch nicht-städtischen Einrichtungen möglichst reibungslos funktioniert. Eine möglichst gute Betreuung der Einrichtungen durch den Kernbereich ist gerade auch vor dem Hintergrund des dortigen Personalmangels von besonderer Wichtigkeit. Damit der Kernbereich seinen quantitativ zunehmenden Aufgaben mit der Schnelligkeit und Zuverlässigkeit nachkommen kann, die die Bürgerinnen und Bürger erwarten und die die Einrichtungen zu ihrer Unterstützung benötigen, muss er personell ausreichend ausgestattet sein und mit dem Wachstum des Bereichs Kindertagesbetreuung in einer stark wachsenden Stadt mithalten. Dies gilt über den Kernbereich von RBS-KITA hinaus auch für den Bereich RBS-Recht, der ebenfalls mit den Aufgaben im Umfeld der Kindertagesbetreuung befasst ist. Die in dieser Beschlussvorlage vorgestellten Entfristungen schaffen die Voraussetzung dafür, dass das Referat für Bildung und Sport seinen Aufgaben im Interesse der Münchner Familien (und auch derjenigen, die ihren Zuzug nach München planen und beim Thema Kindertagesbetreuung vielfach schon im Vorfeld ein erstes Mal mit der Münchner Stadtverwaltung in Kontakt kommen) zuverlässig nachkommen kann.

### 4. Finanzierung

Die Finanzierung aller dargestellten Personalkosten erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Verrechnung der dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
4,57 VZÄ bei KITA-FT	2.1	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570050	601101 602000
0,63 VZÄ bei KITA-FT	2.1	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570051	601101 602000
3,00 VZÄ bei Recht	2.2.1 und 2.2.2	2000.410.0000.7 2000.414.0000.9	19000060	601101 602000

## 5. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und Folgendes mitgeteilt:

„Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die beantragten Entfristungen i. H. v. **8,2 VZÄ**.

Die o. g. Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 16.10.2015 bzw. 05.11.2015 mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Gegenstand der Vorlage ist die Entfristung der mit dem Beschluss vom 25.07.2012 „Kindertagesbetreuung in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09175) und vom 19.03.2015 „Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder, Elternberatungsstelle Kindertagesbetreuung; Eltern-Kind-Initiativen auch außerhalb des BayKiBiG zulassen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11202) eingerichteten Stellen lt. Tabelle.

Nr.	Bereich	Funktion/Aufgabe	VZÄ	beantragte Bewertung
1.	KITA- Freie Träger	SB Steuerung freie Träger (Entfristung)	3,12	BesGr. A11 / EGr. 11
2.	KITA- Freie Träger	SB Steuerung freie Träger (Entfristung)	0,4	EGr. S17
3.	KITA- Freie Träger	Teamleitung EKI (Entfristung)	0,23	EGr. S18
4.	KITA- Freie Träger	SB Betriebsträgerschaft (Entfristung)	0,95	BesGr. A10 / EGr 9
5.	KITA- Freie Träger	Teamassistent/-in (Entfristung)	0,5	BesGr. A6/ EGr. 5
6.	RBS-Rechtsabteilung	Jurist/in (Entfristung)	2,0	BesGr. A14 / EGr. 14
7.	RBS-Rechtsabteilung	Teamassistent/-in (Entfristung)	1,0	EGr. 5

Seitens des Referates für Bildung und Sport wurde entschieden, dass aufgrund der prekären Haushaltslage nur der Mehrbedarf für die Anpassung an die demografische Entwicklung (Entfristungen) i. H. v. 8,2 VZÄ (bis zu 628.312 €) dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden soll.

## Begründung

Nach dem bisherigen konstanten Bevölkerungswachstum der letzten dreißig Jahre bei der Landeshauptstadt München, stieg in den letzten Jahren die Einwohnerzahl von 1,3 Millionen auf aktuell 1,5 Millionen Einwohner/innen erheblich. Bis zum Jahre 2030 geht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung von 1,7 Millionen Menschen aus, die in München leben werden. Dieses Bevölkerungswachstum betrifft auch die Kinder und damit die Kindertagesbetreuung.

	Januar 2011	Januar 2015	Januar 2020
Kinder 0 – 6 Jahre	76.395	83.199	93.700

Um einen ausreichenden Versorgungsgrad der Münchner Bevölkerung gewährleisten zu können, wurde am 20.11.2014 mit dem Beschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) ein umfangreiches Bauprogramm im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten durch den Stadtrat beschlossen. Der quantitative und qualitative Ausbau führt aus Sicht des Referates für Bildung und Sport dazu, dass auch die Zentrale KITA und das Referat für Bildung und Sport weiter wächst. Des Weiteren wurden zur nachhaltigen Steigerung der Attraktivität der Berufe im Erziehungsdienst bereits folgende Beschlussvorlagen in den Stadtrat eingebracht:

- „Maßnahmen zu Personalgewinnung und Personalerhalt in den städtischen Kindertageseinrichtungen“ vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09620)
- „Maßnahmen zur Abfederung des aktuellen Personal mangels in Münchner Kindertageseinrichtungen“ vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02160).

Die in den bisherigen Beschlussvorlagen „Kindertagesbetreuung in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft“ vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09175) und „Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder, Elternberatungsstelle Kindertagesbetreuung; Eltern-Kind-Initiativen auch außerhalb des BayKiBiG zulassen“ vom 19.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11202) geltend gemachten zusätzlichen **o. g. Stellenkapazitäten** i. H. v. **8,2 VZÄ** beruhten auf Schätzungen bzw. Erfahrungswerten seitens des Referates für Bildung und Sport. Das Personal- und Organisationsreferat stimmte in seiner Stellungnahme dem Grunde nach dem geltend gemachten Stellenbedarf zu, da keine Stellenbemessung im Sinne des Leitfadens erfolgte. Infolgedessen wurde der geltend gemachte Stellenbedarf **auf drei Jahre ab Besetzung befristet**.

Der seinerseits mit Beschluss vom 25.07.2012 „Kindertagesbetreuung in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09175) und vom 19.03.2015 „Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder, Elternberatungsstelle Kindertagesbetreuung; Eltern-Kind-Initiativen auch außerhalb des BayKiBiG zulassen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11202) geltend gemachte Bedarf wurde nicht auf der Basis einer methodischen Stellenbemessung begründet. Die Einrichtung der dem Grunde nach nachvollziehbar erforderlichen Stellen erfolgte deshalb befristet. An dieser Situation hat sich nichts verändert.

Der Bedarf i. H. v. **8,2 VZÄ** (Nrn. 1-7) ist seitens des Personal- und Organisationsreferates weiterhin dem Grunde nach anzuerkennen. Die Stellen sind weiterhin zu befristen, da die geltend gemachten Bedarfe der o. g. Beschlussvorlage nicht nach dem Leitfaden zur Stel-

lenbemessung bemessen wurden. Das Personal- und Organisationsreferat befürwortet daher eine **Verlängerung der Befristungen für weitere drei Jahre.**

Das Personal- und Organisationsreferat weist darauf hin, dass nach Vorgabe des „Interfraktionellen Arbeitskreises Haushalt“ im Jahr 2015 keine Beschlüsse mit personellen Folgekosten in die Vollversammlung des Stadtrates eingebracht werden sollen. [...]"

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 11.11.2015 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage zu, sofern die in der Beschlussvorlage aufgeführten Stellen über den 01.06.2016 hinaus weiterhin befristet werden. Einer Entfristung der Stellen kann nicht zugestimmt werden.

Der Beschluss ist entsprechend anzupassen.

Wir bitten diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen. [...]"

**Das Referat für Bildung und Sport nimmt hierzu wie folgt Stellung:  
Der vom Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei vorgeschlagenen Verlängerung der Befristung der Stellen um weitere drei Jahre wird zugestimmt. In der Beschlussvorlage wurden deshalb neben dem Betreff auch die Kurzübersicht, der Antrag des Referenten sowie die Anlage dementsprechend angepasst.**

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, dem Korreferenten des Sozialreferats, Herrn Stadtrat Müller, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

## **II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss**

1. Die obigen Ausführungen zum Wachstum des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport werden zur Kenntnis genommen.
  
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den Geschäftsbereich KITA die Verlängerung der Befristung der Stellen(-anteile)
  - 3,12 VZÄ Sachbearbeitung Steuerung freie Träger (B409796, B413979, B413978, B101736, B103996, B403231)
  - 0,40 VZÄ Sachbearbeitung Steuerung freie Träger (V201026)
  - 0,23 VZÄ Teamleitung EKI (V200401)
  - 0,95 VZÄ Sachbearbeitung Trägerschaftsauswahl (B404751, B414089)
  - 0,50 VZÄ Teamassistenz (B414868)um weitere drei Jahre bis 31.12.2018  
sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 389.883 € (jährlich) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden.  
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 4 dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50% des Jahresmittelbetrags.
  
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Stabsstelle Recht die Verlängerung der Befristung der Stellen
  - 2,00 VZÄ Jurist/in (B413896, B413897)
  - 1,00 VZÄ Teamassistenz (V416712)um weitere drei Jahre bis 28.02.2019  
sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 238.430 € (jährlich) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 4 dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrags.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**  
nach Antrag

**III.b Beschluss im Bildungsausschuss**  
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck** von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  2. An
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle/Verwaltung
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle/Organisation
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-ZG
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-BS
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-C
    - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
    - das Referat für Bildung und Sport – GL 4
    - das Referat für Bildung und Sport – KBS
    - das Referat für Bildung und Sport – Recht
    - das Referat für Bildung und Sport – V
    - das Personal- und Organisationsreferat
- z.K.

Am